

Partner News

16. September 2022

Verwarentgelt – Kundenkommunikation

Ab dem 26.09.2022 werden wir die Kunden darüber informieren, dass wir ab dem 01.10.2022 vorerst kein Entgelt für die Verwahrung von Einlagen erheben werden. Folgende Kundeninformation werden wir in die online Postkörbe der Kunden einstellen:

Kundeninformation

Verwarentgelt für Konten bei ebase

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit Wirkung vom 01.10.2022 vorerst kein Entgelt für die Verwahrung von Einlagen erheben werden.

Der vereinbarte Kostensatz für die Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrags bei Konto flex -/ und Tagesgeldkonten wird von 0,50 % p.a. aus Kulanz und bis auf Widerruf auf 0,00 % p.a. reduziert.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ist es ebase möglich, von Ihrem Recht Verwarentgelt zu erheben, abzusehen. ebase behält sich allerdings vor, die Reduzierung des Verwarentgelts jederzeit wieder aufzuheben, sollte sich erneut eine anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäische Zentralbank abzeichnen.

Dies geschieht jedoch nur, nachdem die aktuelle Kostensatz-Reduzierung Ihnen gegenüber vorab schriftlich widerrufen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

European Bank for Financial Services GmbH (ebase ®)



Kai Friedrich
CEO, Sprecher der Geschäftsführung



Jürgen Keller
CFO

Diese Kundeninformation wird ergänzend zu den Vertragsunterlagen auf jeder Micropage verlinkt, deren Depotvariante ein Konto beinhaltet. Bitte weisen Sie Ihre Kunden bei einer Neueröffnung darauf hin, da das Verwarentgelt weiterhin im PLV ausgewiesen wird.

Ihr ebase Sales